



**BÜRGERINFO**

**28. September 2023**



**MÖNCHWEILER**

GEMEINDE

*AMTSBLATT*

**Ausgabe 39**

Unser Dorf lädt ein...

# 1. Mönchweiler Dorfflohmarkt

In Zusammenarbeit mit dem  
Zukunftsausschuß



am

**Sonntag den 01.10.2023 von 11-17 Uhr**

An mehr als 100 verschiedenen Ständen kann im gesamten Dorf nach größeren und kleineren Schätzen und Schnäppchen gesucht werden.

Teilnehmende Grundstücke sind mit bunten Ballons gekennzeichnet und an den Ständen liegen Ortspläne mit den Teilnehmern aus.

Der Zukunftsausschuß bietet am Bürgerzentrum kleinere Snacks und Getränke, sowie Kaffee und Kuchen an verschiedenen Ständen an.

Besucher und Teilnehmer handeln auf eigene Verantwortung.

*Wir in Mönchweiler  
haben's schöner.*



## Wichtige Telefonnummern

### APOTHEKEN-NOTDIENST

#### Notdienst am Samstag, 30.09.2023

Heldmann's Apotheke im City-Rondell, Kronenstr. 21  
(Schwenningen) 07720 - 3 20 58

#### Notdienst am Sonntag, 01.10.2023

Apotheke im Haslach, Breslauer Str. 16 (Villingen) 07721 - 6 29 41

#### Notdienst am Dienstag, 03.10.2023

Sidonia-Apotheke am Zentralklinikum, Albert-Schweitzer-Str. 14  
(Villingen) 07721 - 99 57 40

### ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44  
Praxis Dr. David Löttrich,  
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

### ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

### HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen  
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag  
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

### ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:  
Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,  
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr  
(ohne Voranmeldung), 116117

### KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum  
Villingen-Schwenningen:  
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,  
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,  
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

### ZAHNÄRZTLICHER DIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst  
0761-120 120 00

### EV. SOZIALSTATION

Benediktinerring 9, 78050 Villingen-Schwenningen  
info@diakoniestation-sbk.de, www.diakoniestation-sbk.de  
Pflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Hausnotruf  
07721/2060 590

### BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder  
und Jugendliche mit Interdisziplinärer  
Frühförderstelle 07721-913 7676  
beratungsstelle-bekj-vs@irasbk.de  
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

### MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen  
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf  
In dringenden Notfällen führen  
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0

#### Malteser Menüservice,

Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen  
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

### AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause  
Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe  
Albert-Schweitzer-Str. 11  
email: info@casavitale.care  
www.casavitale.care 07721 91 63 404

### GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

### ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Mittwoch 11.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

### KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431  
Krippe 07721/9163413  
Kindergarten 07721/9163372

### NOTRUF

Polizei 110  
Polizeirevier Villingen 6010  
Rettungsdienst 112  
Krankentransport 07721/19 222  
Stadtwerte, bei Störungen  
Tag und Nacht: 40 50 44 44

### GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler  
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40  
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

#### Öffnungszeiten:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag geschlossen  
Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

#### Vorzimmer des Bürgermeisters

Sonja Wick 9480-11

#### Hauptamt- und Standesamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

#### Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Miriam Volk 9480-23

#### Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

#### Sprechzeiten: Mo. - Do.08.30 - 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin  
Ilona Kelemen 0172 5849973

Sprechzeiten: Mittwochs (außer der 1. des Monats) 09.00 - 12.00 Uhr

#### Integrationsbeauftragter

Sprechzeiten: Dienstags 10.00 - 14.00 Uhr  
Philipp Süß 0157 35807651

#### Koordinator Jugend- und Vereinsentwicklung

Patrick Haas 0162 7354948

#### Rechnungsamt

Nicole Dold 9480-30

Elke Noe 9480-31

#### Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

#### Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-37

### ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

### IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.



# Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT  
EINSAM



Unsere Angebote sind für alle interessierten  
Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum  
Telefon 07721/2065994  
generationenhilfe@moenchweiler.de  
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

## Bürgerbus

Am Donnerstag, den 28.09. (Edeka) sowie am Donnerstag, den 05.10.2023 (Edeka), finden jeweils um 09:00 Uhr die Einkaufsfahrten statt. Für die Fahrt melden Sie sich bitte bis spätestens 08:45 Uhr am jeweiligen Tag unter 07721/2065994 an. Auch werden Einkäufe direkt vor die Haustür durchgeführt. Ihre Einkaufslisten teilen Sie bitte ebenfalls telefonisch mit. Am Dienstag, den 03.10.2023, entfällt aufgrund des Feiertags die Einkaufsfahrt.

## Bürozeiten

Am Montag, den 02.10.2023, ist das Büro geschlossen!

## Herbsträtsel

Setzen Sie die Silben in die richtige Reihenfolge!

to |ber |Ok  
bel | Ne  
far |Herbst |ben  
tof | Kar | feln  
se | le | Wein  
som | ber | Alt | mer | wie  
fel | te |Ap | ern  
zier | Wald | gang | spa  
der | Stop | pel | fel  
te | fest | dank | Ern

Wir in Mönchweiler haben's schöner.

Unsere Projekte werden unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



## Rathaus - Infos

### Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 21. September 2023

#### Altlastenfläche „Hinter Bohl“ – Sachstandsbericht

Im Rahmen der Altlastenbearbeitung fand am 08.03.2023 die Sitzung der Altlasten-Bewertungskommission im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis statt. Von Seiten der Gemeinde haben Herr Schrade vom beauftragten Ingenieurbüro HPC aus Freiburg und Herr Fischer teilgenommen.

Herr Schrade vom Ingenieurbüro HPC hat den Sanierungserfolg, nach weiteren 2 Jahren Grundwassermonitoring, dem Gemeinderat vorgestellt.

*Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.*

#### Breitbandausbau LK Schwarzwald-Baar in Mönchweiler – Antrag auf Zustimmung der Träger öffentlicher Belange nach §127 TKG, hier: Änderung der Trassenplanung im Bereich Tannenhöfe

Aus einer aktualisierten Rücklaufliste hat sich eine Erweiterung der Trasse, die von der Gemeinde Mönchweiler genehmigt werden müsste, ergeben. Hierbei handelt es sich um die Zuführung zur Pumpstation TB Wolfsgrube, Tannenhöfe 6, im Norden des Ausbaubiets.

Der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar beabsichtigt die Errichtung eines neuen Glasfasernetzes in Mönchweiler. Das beauftragte Planungsbüro MRK Media AG beantragt deshalb die Zustimmung nach §127 Abs. 1 TKG. Gemäß §127 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist für die Verlegung oder die Änderung von Telekommunikationslinien die schriftliche oder elektronische Zustimmung des Trägers der Wegebauart erforderlich.

*Der Gemeinderat stimmte einstimmig der geänderten Trassenführung im Bereich der Tannenhöfe zu.*

#### Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Stahlhalle nach einem Brandfall, Tannenhöfe 2, Flst.Nr. 816

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und wird somit nach § 35 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Erschließung muss ebenfalls gesichert sein. Die aufgeführten Voraussetzungen sind beim geplanten Bauvorhaben gegeben. Geplant ist der Wiederaufbau der abgebrannten landwirtschaftlichen Halle.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer landwirtschaftlichen Stahlhalle nach einem Brandfall, Tannenhöfe 2, Flst. Nr. 816*

#### Bauantrag: Neubau Gaupe und Carport, Anbau Wintergarten, Hebelstraße 11, Flst.Nr. 1164/6

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wanne“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant sind der Einbau einer Dachgaube, Anbau eines Wintergartens und der Neubau eines Carports.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau Gaupe und Carport, Anbau Wintergarten, Hebelstraße 11, Flst.Nr. 1164/6. Den erforderlichen Befreiungen wurde zugestimmt.*

#### Bauantrag: Erweiterung Wohnhaus, Ausbau Dachgeschoss (Gaube), Neubau Carport und Garage, Hebelstraße 16, Flst.Nr. 1161/10

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wanne“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses mit Gaube, Neubau Carport und Garage.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Erweiterung Wohnhaus, Ausbau Dachgeschoss (Gaube), Neubau Carport und Garage, Hebelstraße 16, Flst.Nr. 1161/10.*

#### Bauantrag: Neubau Carport und Gauben an 2-Familienwohnhaus, Gartenstraße 2/1, Flst.Nr. 101/2 + 101/4

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der öffentliche Kanal entlang der südlichen Grundstücksgrenze darf nicht mit dem Carport und der Dachterrasse überbaut werden.

*Durch den Gemeinderat erfolgte mehrheitlich (bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung) das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau Carport und Gauben an 2-Familienwohnhaus, Gartenstraße 2/1, Flst.Nr. 101/2 + 101/4. Dem Carport entlang der südlichen Grundstücksgrenze wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:*

1. Die Gründung des Carports muss tiefer als die Kanalsohle der beiden Entwässerungskanäle ausgeführt werden.
2. Etwaige Mehrkosten bei einer notwendigen Kanalsanierung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.



## Wahltag für die Bürgermeisterwahl und Frist für die Einreichung von Bewerbungen

Die Amtszeit von Bürgermeister Rudolf Fluck endet mit Ablauf des 31. Mai 2024. Die Wahl des Bürgermeisters ist frühestens drei Monate, spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Damit hat die Wahl zwischen dem 1. März 2024 und dem 30. April 2024 stattzufinden.

Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los. Stimmen Personen, die sich nicht für die erste Wahl beworben haben, der Teilnahme an der Stichwahl nicht zu, findet die Wahl mit dem anderen Teilnehmer der Stichwahl oder ohne Bewerber nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los. Im Übrigen gelten die Grundsätze der ersten Wahl.

Die Verwaltung hat schlägt als Wahltag den 3. März 2024 und als Stichwahltag den 17. März 2024 vorgeschlagen. Beide Wahltermine liegen außerhalb der Ferien.

Die Stelle des Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies trifft auf die Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg zu. Die erste Veröffentlichung der Stellenanzeige im Staatsanzeiger soll am 15. Dezember 2023 erfolgen. Die Stellenausschreibung wird außerdem im Amtsblatt der Gemeinde Mönchweiler am 21. Dezember 2023 sowie auf unserer Gemeindehomepage veröffentlicht. In der Stellenanzeige wird der Hinweis aufgenommen, dass sich der Amtsinhaber wieder bewirkt. Dies entspricht dem Vorgehen bisheriger Wahlen.

In der Stellenausschreibung ist auf das Ende der Bewerbungsfrist hinzuweisen. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen ist vom Gemeinderat festzusetzen, und zwar frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl, somit Montag, 5. Februar 2024.

Eine Einreichungsfrist für Neuwahlen kommt nicht mehr zum Tragen, da es bei keinem Wahlergebnis zu keiner Neuwahl, sondern zu einer Stichwahl kommt. Der Tag der möglichen Stichwahl wird auf Sonntag, 17. März 2024 festgesetzt.

*Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Wahltag für die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 3. März 2024 festgesetzt wird. Der Wahltag für eine eventuell erforderliche Stichwahl wird auf Sonntag, 17. März 2024 festge-*

*setzt. Für die Bürgermeisterwahl am 3. März 2024 endet die Frist für die Einreichung von Bewerbungen am 5. Februar 2024, 18:00 Uhr. Der Stellenausschreibung wurde zugestimmt. In der Stellenausschreibung wird der Hinweis aufgenommen, dass sich der Amtsinhaber wieder bewirbt. Ob eine Vorstellung der zugelassenen Bewerber nach § 47 Abs. 2 GemO stattfindet, wird nach Fristablauf entschieden.*

## Wahl des Gemeindewahlausschusses und Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2024

Für die Bürgermeisterwahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, den der Gemeinderat wählt. Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

*Der Gemeinderat hat einstimmig Bürgermeisterstellvertreter Wolfgang Eich zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 sowie für eine mögliche Stichwahl gewählt. Der Gemeinderat hat einstimmig Bürgermeisterstellvertreter Peter Kaiser zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 sowie für eine mögliche Stichwahl gewählt. Folgende Personen wurden als Beisitzer/in und deren Stellvertreter/in in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 sowie für eine mögliche Stichwahl gewählt:*

### Fraktion /

Verwaltung	Beisitzer	Stellvertreter
CDU	Thorsten Wenner	Lukas Weschle
SPD	Sabine Roth	Heide Kühling
UB	Anna Schermann	David Löttrich
Schriftführer	Sebastian Duffner	Claudia Eckert

## Feststellung der Jahresrechnung 2021

Die Gemeinde Mönchweiler hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Der Jahresabschluss 2021 wurde somit zum zweiten Mal nach den Grundzügen des NKHR erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des Rechenschaftsberichts mit den entsprechenden Anlagen wurden dem Gemeinderat detailliert erläutert. Die Jahresrechnung ist in dieser Ausgabe des Amtsblattes abgedruckt.

*Der Gemeinderat hat der Jahresrechnung 2021 einstimmig zugestimmt.*



### Beschluss einer Vergnügungssteuersatzung

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz können Gemeinden eine Vergnügungssteuer erheben. Dieser Steuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden. Ausgenommen davon sind z.B. Billardtische, Tischfußballgeräte, Dart-Spielgeräte, mechanische Schaukeltiere für Kinder usw.

In den nächsten Monaten wird im Gemeindegebiet, Buchenweg 3, (Gewerbegebiet) ein Betrieb mit Spielautomaten eröffnet.

Da die Gemeinde derzeit noch keine Vergnügungssteuersatzung besitzt, hat die Verwaltung eine Satzung erstellt. Beim Steuersatz wurde sich an den umliegenden Gemeinden orientiert und einen Steuersatz bei einem Gerät mit Gewinnmöglichkeit bei 25% der elektronisch gezahlten Bruttokasse, jedoch mindestens 80 € je Gerät vorgeschlagen. Aus dem Gremium wurde ein Steuersatz von 150 € pro Gerät vorgeschlagen, um keinen Anreiz für andere Firmen zu geben.

*Der Gemeinderat hat die in dieser Ausgabe veröffentlichte Satzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer einstimmig zugestimmt.*

### Vorschläge für die Neugestaltung des Ortseingangs

Dem Gemeinderat wurden Vorschläge für die Neugestaltung des Ortseingangs von Villingen her vorgestellt. Die Vorschläge wurden zum einen von Herrn Kaltenbach und zum anderen von der Kreativfabrik ausgearbeitet.

Die Kunstschmiede Kaltenbach setzte auf unseren Edelmönch, wie er sich an fast allen öffentlichen Gebäuden findet. Die Kreativfabrik hat einen bepflanzten Mönch vorgeschlagen, mit einer Beschriftung durch eine spezielle 3-D Anfertigung.

Nach reger Diskussion war der Gemeinderat sich einig, dass die Schräge abgebaut und lieber der bisherige Mönch in Fokus gerückt werden soll. Aus der bisherigen Schräge entsteht eine Grünfläche.

*Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den bestehenden, senkrecht stehenden Mönch mehr in*



(Stand jetzt)

*Vordergrund zu rücken und besser zu platzieren. Die Schräge soll abgebaut und mit Rasen eingesät werden.*

### Nicole Dold wird neue Kämmerin



Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, dass Nicole Dold neue Rechnungsamtsleiterin (Kämmerin) der Gemeinde Mönchweiler wird. Frau Dold ist seit 01.03.2023 bei der Gemeinde beschäftigt und hatte bisher das Amt der stellvertretenden Rechnungsamtsleiterin inne. Ab sofort ist Frau Dold nun die Chefin der Finanzen in unserer Gemeinde.

Ab November wird auch die Stelle der stellvertretenden Rechnungsamtsleitung neu besetzt sein, so dass nach einigen Stellenwechseln wieder Kontinuität in unserem Finanzbereich herrscht.

Wir freuen uns, dass für diese wichtige Stelle eine junge, motivierte Kollegin gefunden zu haben und wünschen Frau Dold viel Erfolg bei ihrer neuen Stelle im Rathaus.

Liebe Patienten, die Praxis Dr Löttrich hat am **02.10.2023 und 03.10.2023** wegen Brückentag und Feiertag **geschlossen**.

In Notfällen wenden Sie sich bitte an den hausärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer: 116 117

Ihr Praxisteam Dr Löttrich

### Rathaus geschlossen

Am Freitag, den **29. September 2023** bleibt das Rathaus aufgrund unseres jährlichen Betriebsausflugs geschlossen.

Aufgrund des Feiertags „Tag der Deutschen Einheit“ am 3. Oktober 2023 bleibt das Rathaus am **2. Oktober 2023** ebenfalls geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!



Gemeinde Mönchweiler  
Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Gemeinde Mönchweiler (ca. 3.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n

## Haustechniker (m/w/d)

Das Aufgabenfeld umfasst alle Tätigkeiten zur Instandhaltung von Gebäuden, Grundstücken und haustechnischen Anlagen. Wünschenswert ist eine Ausbildung im Bereich Elektrotechnik / Anlagenmechanik.

### Folgende interessante und vielseitige Aufgabenbereiche erwarten Sie:

- Prüfung, Wartung, Inspektion und Instandsetzung von elektro- und haustechnischen Anlagen
- Betriebsführung an technischen Anlagen sowie deren Kontrolle und Dokumentation
- Überwachung und Bedienung der MSR-Systeme
- Durchführung von Wartungsarbeiten
- Beachtung aller relevanten Vorschriften und Richtlinien im Bereich der Instandhaltung und des Betriebens von elektro- und haustechnischen Anlagen
- Übernahme von Reparaturen und Renovierungsarbeiten
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
- technische Betreuung des Fuhrparks
- Mitwirkung beim Winterdienst
- Instandhaltung unserer Innen- und Außenanlagen
- Bereitschafts- und Notdienste außerhalb der Dienstzeiten

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und Änderungen der Aufgabenbereiche bleiben vorbehalten.

### Wir erwarten:

- Sie haben eine abgeschlossene dreijährige handwerkliche oder technische Berufsausbildung z. B. im Bereich Elektrotechnik, Heizungstechnik, Sanitärtechnik, Kälte, Lüftung
- Sie haben bereits einschlägige Berufserfahrung z. B. im technischen Gebäudemanagement oder vergleichbaren Berufen sammeln können
- Sie besitzen gutes technisches Verständnis mit einem technischen Allroundwissen sowie praktische Fähigkeiten
- Sie besitzen EDV-Kenntnisse (Outlook, Excel, Word)
- einen Führerschein mindestens Klasse B

### Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung nach mindestens EG 7 TVöD mit den üblichen Sozialleistungen
- unbefristete Anstellung in Vollzeit (39 Stunden pro Woche)
- kollegiales Arbeitsverhältnis in einem jungen motivierten Team
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement in Kooperation mit Hansefit und Jobrad

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 31.10.2023** an das

**Bürgermeisteramt Mönchweiler**  
**Personalamt - Sebastian Duffner**  
**Hindenburgstraße 42**  
**78087 Mönchweiler**

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch online an [bewerbung@moenchweiler.de](mailto:bewerbung@moenchweiler.de) senden. Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721 9480-14 sowie Herr Fischer unter der Rufnummer 07721 9480-35 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über [www.moenchweiler.de](http://www.moenchweiler.de).



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 21.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Mönchweiler erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

#### § 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

#### § 4 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.
- (2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 3 obliegt.

#### § 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Vo-

raussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.

- (3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

#### § 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
  1. a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) – bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
  2. b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte – hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

#### § 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
  1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 25 Prozent der elektronisch gezahlten Bruttokasse jedoch mindestens 150,00 Euro je Gerät.
  2. ohne Gewinnmöglichkeit und
    - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGLÜG: 100,00 Euro
    - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 50,00 Euro

für jeden angefangenen Kalendermonat.

- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem



die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

### § 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

### § 9 Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde zusammen mit der nach § 10 Abs. 1 vorgeschriebenen Steueranmeldung innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- (2) Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist jede Änderung bzw. jede Änderung der eingesetzten Spiele anzuzeigen und eine Steueranmeldung (§ 10 Abs. 1) abzugeben. Zusätzlich ist bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit jede Änderung der eingesetzten Spiele unter Angabe der genauen Bezeichnung des alten und des neuen Spiels anzuzeigen.
- (3) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (4) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

### § 10 Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind ohne Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kassinhalt geschätzt.
- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen.

Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

- (3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens zehn Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen

### § 11 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die von der Gemeinde Mönchweiler beauftragten Mitarbeiter sind berechtigt, Aufstellungsorte und Veranstaltungsräume während der üblichen Geschäftszeiten und während Veranstaltungen zur Nachprüfung und Feststellung von Steuertatbeständen zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung den von der Gemeinde Mönchweiler beauftragten Mitarbeitern unentgeltlich Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten und alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.10.2023 in Kraft.

Mönchweiler, den 21. September 2023

Rudolf Fluck  
Bürgermeister

### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2023 die Jahresrechnung der Gemeinde Mönchweiler für das Jahr 2021 gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt:

### I. Kernhaushalt der Gemeinde Mönchweiler

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.023.541,37
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.325.885,98
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.697.655,39
1.4	Außerordentliche Erträge	88.063,09
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	88.063,09
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.785.718,48
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.601.590,20
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.176.147,40
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	2.425.442,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.179.585,24
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.947.587,02
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.768.001,78
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-342.558,98
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.960,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	48.960,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-293.598,98
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.027.768,12

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.070.850,06
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.734.169,14
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.805.019,20
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	44.068,33
3.2	Sachvermögen	36.861.989,94
3.3	Finanzvermögen	11.118.501,83
3.4	Abgrenzungsposten	101.839,27
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>48.126.399,37</b>
3.7	Basiskapital	35.926.004,76
3.8	Rücklagen	1.966.595,47
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.360.961,86
3.11	Rückstellungen	101.942,48
3.12	Verbindlichkeiten	453.425,80
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	317.469,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>48.126.399,37</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Das Ordentliche Ergebnis von 1.697.655,39 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Sonderergebnis in Höhe von 88.063,09 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

#### 5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von 350.800 € im Ergebnishaushalt und 2.550.400 € für Investitionsausgaben sowie 464.600 € für Einnahmen im Investitionshaushalt wird zugestimmt.

#### 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Der Gemeinderat genehmigt die getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß der Darstellung in der Jahresrechnung.

#### 7. Der Jahresabschluss 2021 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt



## II. Eigenbetrieb Wohn.Park

Auf Grund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG BW) stellt der Gemeinderat am 21.09.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 des Eigenbetriebs Wohn.Park mit folgenden Werten fest:

1.1 Bilanzsumme	5.462.102,52 €
davon entfallen	
a) auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	5.360.453,23 €
das Umlaufvermögen	101.649,29 €
b) auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.482.708,73 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	1.560,00 €
die Rückstellungen	0,00 €
die Verbindlichkeiten	3.976.382,79 €
die Passive Rechnungsabgrenzung	1.451,00 €
1.2 Jahresverlust	15.930,74 €
1.3 Summe der Erträge	248.391,72 €
1.4 Summe der Aufwendungen	264.322,46 €

Der Jahresverlust 2021 mit 15.930,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

An den Haushalt der Gemeinde werden 0,00 € abgeführt.

Nach § 95 der Gemeindeordnung liegt die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 28.09.2023 bis 13.10.2023 im Rathaus, Zimmer 5 (Buchhaltung), während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mönchweiler, den 26.09.2023

Rudolf Fluck  
Bürgermeister

## Kinderhaus

Unsere orangene Gruppe hat sich in letzter Zeit intensiv mit der Kartoffel beschäftigt.



Als Abschluss des Projekt gab es für alle orangenen Kinder einen Ausflug zum Kartoffelacker von Herrn Huber in Villingen.

Die Kinder konnten bei der Kartoffelernte live dabei sein und alles miterleben.

## Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT  
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



### Änderung der Müllabfuhr wegen Tag der Deutschen Einheit

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Wegen des Feiertags der Deutschen Einheit am **Dienstag, 3. Oktober** kommt es in einigen Bezirken zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine. Teilweise mussten die Termine verlegt werden.

Die Verlegungstermine sind bereits im aktuellen Abfallkalender 2023 berücksichtigt. Sie finden die Termine auch auf unserer Homepage unter [www.abfall.irasbk.de](http://www.abfall.irasbk.de) oder können diese über die Abfall App abrufen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet, rechtzeitig auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.

### Auszeit für pflegende Angehörige – Kostenloses Frühstück mit Vortrag im Landratsamt Donaueschingen

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Die Versorgung eines vertrauten Menschen stellt für viele Angehörige eine große Herausforderung dar. Oft müssen Pflege, Familie und Beruf unter einen Hut gebracht und die eigenen Bedürfnisse zurückgestellt werden. Ehepartner, Kinder, Nachbarn oder auch Freunde ermöglichen oftmals einen Verbleib von Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit. Gleichzeitig gehen diese pflegenden Angehörigen dabei oft an ihre Grenzen oder darüber hinaus.

Hierfür sagen die Beratungsstelle Alter & Technik und der Pflegestützpunkt Schwarzwald-Baar-Kreis Danke. Als Dankeschön für die wertvolle Arbeit und das Engagement laden die beiden Beratungsstellen des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis am Freitag, 27. Oktober ab 9 Uhr, pflegende Angehörige zu einem kostenlosen Frühstück ein. Die Veranstaltung findet im Sitzungssaal der Außenstelle des Landratsamtes in Donaueschingen (Humboldtstraße 11) statt.



Zusätzlich wird es in diesem Rahmen einen Vortrag zum Thema „Kleine Auszeiten – Achtsamkeit für Pflegende Angehörige“ durch die Referentin Susanne Riegger von der vivida bkk geben.

Alle pflegenden Angehörigen sind zur kostenlosen Veranstaltung eingeladen. Eine Betreuung für die Pflegebedürftigen kann auf Wunsch im gleichen Gebäude kostenlos ermöglicht werden.

Anmeldungen sind beim Pflegestützpunkt Süd bis zum 18. Oktober unter Telefon: 07721 913-5456 oder Mail: pflegestuetzpunkt@Lrasbk.de möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Für Anfragen zur Pflege und Versorgung steht der Pflegestützpunkt Schwarzwald-Baar-Kreis kostenlos und neutral bereit. Kontakt: Pflegestützpunkt Süd in Donaueschingen, Telefon: 07721 913-5456, Pflegestützpunkt Nord in VS-Villingen, Telefon: 07721913-7456. Für Anfragen zum Wohnen und Hilfsmittel im Alter steht die Beratungsstelle Alter & Technik kostenlos und neutral unter Telefon: 07721 913-7074 bereit.

### „Gesund leben – Gesund bleiben. Prävention für Jung und Alt“ Forum gesund & vital des Gesundheitsnetzwerks Schwarzwald-Baar

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Das Gesundheitsnetzwerk lädt alle zum Forum gesund & vital am Sonntag, 29. Oktober von 11 bis 17.30 Uhr in Bad Dürkheim in das Haus des Gastes und das Haus des Bürgers ein. Zum Schwerpunktthema „Gesund leben – Gesund bleiben. Prävention für Jung und Alt“ gibt es ein abwechslungsreiches Programm. Max Gotzler macht den Programmauftakt mit seinem Vortrag „Lebensmaximierung durch Biohacking: Strategien für Jung und Alt“. Andrea Fetzner, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Klinik Doniswald, führt anschließend zum Thema „Leben in Balance – Gesund bleiben trotz wachsender Belastung“ aus. Im Haus des Gastes und Haus des Bürgers sind Gesundheitsakteure aus dem gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis mit ihren Infoständen vertreten.

Ab 13.40 Uhr finden im Siedersaal (Haus des Bürgers), im Weinbrennersaal (Haus des Gastes) und auf dem Gelände Aktiv- und Mitmach-Vorträge sowie Workshops rund um das Thema der Prävention statt. Ärzte, Krankenkassen, Fachstellen und Selbsthilfegruppen tragen zu einem abwechslungsreichen und informativen Programm bei. Für das leibliche Wohl sorgt die Gastronomie des Kurhauses. Der Eintritt ist frei.

Das Programm gibt es hier: <https://www.gesundheitsnetzwerk-sbk.de/>. Flyer sind beim Gesundheitsamt telefonisch, Telefon: 07721 913 7190 (bei Bandansage 4 wählen) oder per Mail: [info@gesundheitsnetzwerk-sbk.de](mailto:info@gesundheitsnetzwerk-sbk.de) erhältlich.

## Organisationen - Verbände

FORUM MÖNCHWEILER

**FORUM**  
Mönchweiler

### Qigong

#### „Die Früchte reifen lassen“

Mit Übungen aus dem **Taiji-Qigong** und dem **Meridian Qigong** wollen wir uns den nährenden Kreislauf aller fünf Elemente der Traditionellen Chinesischen Medizin erfahrbar machen. Der Jahreszeit des Spätsommers und des Herbstes entsprechend werden wir entsprechende Übungen und Übungsvarianten aufgreifen.

Immer wieder im Blickfeld des Ankommens in unserer eigenen „Mitte“.

Die Bewegungen haben eine wohltuende Wirkung auf die Wirbelsäule, sowie eine stärkende Wirkung auf Muskeln, Sehnen und Bänder. Sie vertiefen den Atem und die Lebensenergie kann spürbar aktiviert werden. Stauungen und Blockaden im Fluss unserer Lebensenergie können gelöst werden.

Mit Übungen aus dem **Daoistischen Qigong**, und einfachen **Selbstmassagepraktiken** (Akupressur) ergänzen wir die Stunde.

Der Kurs ist für Fortgeschrittene, sowie auch für Anfänger geeignet.

Beginn: Donnerstag, 28.9.2023

19.00 Uhr, 12mal

Ort: Bürgerzentrum Mönchweiler

Kosten: 54,- €

Kursleitung: Claudia Quednau, Tel. 07721/64335

Anmeldung: Renate Fassbender, Tel. 07721/962665 oder unter [renate.fassbender1@web.de](mailto:renate.fassbender1@web.de)

## Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde  
Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017 • Fax 962335

E-Mail: [moenchweiler@kbz.ekiba.de](mailto:moenchweiler@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.evangelisch-moenchweiler.de](http://www.evangelisch-moenchweiler.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags: 14:00-17:00 Uhr

freitags: 8:30-12:00 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051

Email: [jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de](mailto:jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de)

**Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:****Freitag, 28.09**

19:00 Uhr Friedensgebet - Kirche

**Sonntag, 1.10**10:00 Uhr **Erntedankgottesdienst** mit anschließender *Kirchenkaffee*

*Dazu wollen wir wieder den Altar schmücken mit allem was uns Gott schenkt. Erntedankgaben können am **Sams- tag, den 30.9.** in der Zeit von 8-12 in der Kirche abgegeben werden. **Herzlichen Dank** für alle Gaben.*

Zudem laden wir alle interessierten Gemeindeglieder im Anschluss zum Gottesdienst am 1.10 (ab 11 Uhr) in die Arche ein zum Kirchenkaffee - dort wollen wir mit Ihnen ins Gespräch kommen zur in den Zeitungen veröffentlichten Beampelung unserer Gebäude. Nach derzeitigem Vorschlag des Bezirkskirchenrat steht die Zukunft der Antoniuskirche in Frage. Für unser weiteres Vorgehen sind Ihre Gedanken zu diesem Thema maßgeblich. Wir freuen uns auf Sie.

**Montag, 2.10**

18:00 Uhr Ökumenischer Singkreis - Arche

**Mittwoch, 4.10**

Kein Konfiunterricht

**Freitag, 6.10**

19:00 Uhr Friedensgebet - Kirche

**Sonntag, 08.10**

10:00 Uhr Jubelkonfirmation mit dem ökumenischen Singkreis

hierzu sind alle, **die im Jahr 2023, 50 Jahre (Konfirmation 1973), 60 Jahre (Konfirmation 1963) oder 70 Jahre (1953) Konfirmation feiern.** Da wir aus Datenschutzgründen nicht auf die Adressen außerhalb unseres Gemeindegebiet zugreifen können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um alle Ihres Jahrgangs anschreiben zu können. **Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie Ihre Jubelkonfirmation mit uns feiern wollen.**



GEMEINSAME  
VERANSTALTUNGEN

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde

# Atempause

der Frauenabend  
für Jung und Alt

Mit einem besinnlichen Abend starten wir wieder in den Herbst - unter dem Motto „**Schritt für Schritt**“ laden wir alle Frauen Mönchweilers herzlich zu einer Atempause ein!

Der Abend startet am **Mittwoch, 27.9. um 19:30 im ev. Gemeindehaus Arche.** Uns erwarten interessante Gespräche, leckeres Essen, einfach ein gemütlicher Abend mit vielen stillen Impulsen für unseren Weg durchs Leben.

Wir freuen uns auf viele neue und bekannte Gesichter. Bitte meldet euch bei Fragen gerne bei Inge Schlenker, Tel. 2063790



Katholische Kirchengemeinde

Mönchweiler

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de)

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de). Sie erhalten dann 14täglich wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

**Unsere Pfarrbüros:**

Gemeinsame Telefonnummer:

07725 9799060

Gemeinsame E-Mailanschrift: [pfarramt@kath-andereschach.de](mailto:pfarramt@kath-andereschach.de)**Öffnungszeiten der Pfarrbüros:**

Montag	von 10:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen) von 15:00 bis 18:00 Uhr (Niedereschach)
Dienstag	von 07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen) von 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)

**Unser Seelsorgeteam:**

Frederik Reith, Leitender Pfarrer

07725 9799066

Stefan Fornal, Diakon

0172 1344521

Christian Müller-Heidt, Diakon

0173 9243736

Michael Käfer, Gemeindeferent

07725 9799064 oder 01590 6389187

Angela Fürderer, Pastoralreferentin

07725 9799061 oder 0176 36393299

E-Mail-Anschriften: [vorname.nachname@kath-andereschach.de](mailto:vorname.nachname@kath-andereschach.de)**Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:****[www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de)****Samstag, 30.09.2023**18:00 Uhr Eucharistiefeier, Segnung der Erntegaben - **Kappel****Sonntag, 01.10.2023 Erntedank**09:00 Uhr Eucharistiefeier, Segnung der Erntegaben - **Weilersbach**10:30 Uhr Eucharistiefeier, Segnung der Erntegaben - **Mönchweiler**

**Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage:**  
**[www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de)**

**Erntedankgottesdienst am Sonntag, den 01.10.2023**

Für den Erntaltar können am Freitag, den 29.09. gantzägig Gaben in der Kirche abgegeben werden, ebenso am Samstagvormittag.

Es wäre schön, wenn unser geschmückter Erntaltar die reiche Fülle unserer Ernte und die Vielfalt unserer Bega- bungen abbilden würde.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihren Beitrag!





## EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

### Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 oder Lisa Koch,  
Kinder- und Jugendreferentin der EFG in Mönchweiler  
Tel. Nr. 015228848086 • lisa.tanja.koch@gmail.com  
www.efg-mw.de

### Unsere Termine:

#### Sonntag, 01.10.2023

10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Livestream,  
parallel MöweKids

#### Mittwoch, 04.10.2023

09.30 Uhr Krabbelgruppe  
17.00 Uhr Jungschar  
19.00 Uhr Tennykreis

#### Donnerstag, 05.10.2023

19.30 Uhr Gemeindegebet

#### Freitag, 06.10.2023

15.00 Uhr 55 Plus  
19.30 Uhr Mädelsabend

#### Samstag, 07.10.2023

19.00 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

## Vereinsnachrichten



### FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER

#### E-Jugend am Freitag, den 29.09.23

17:30 Uhr: FC Mönchweiler - SV Aasen

#### Punktspiele am Samstag, den 30.09.23

13:30 Uhr:

FV/DJK St. Georgen 2 - SG Mönchweiler/Peterzell 2

15:30 Uhr:

FV/DJK St. Georgen - SG Mönchweiler/Peterzell

### O'zapft is!

Bei unserem Heimspiel gegen den SV Obereschach am 08.10.23, feiern wir ab 11 Uhr wieder unser traditionelles Oktoberfest mit Live Musik, Festbier vom Fass, Weißwürsten, Brezeln und Zwiebelkuchen.

## FREIWILLIGE FEUERWEHR MÖNCHWEILER



### Hydrantenbegehung

Die diesjährige Hydrantenprüfung findet am Samstag, 14.10.2023 statt.

Die Altersmannschaft und die Jugendfeuerwehr sind ebenfalls herzlich eingeladen. Im Anschluss gibt es im Gerätehaus noch ein Vesper.

## MUSIKVEREIN MÖNCHWEILER



An alle jungen und alten Musikerinnen und Musiker in Mönchweiler:

Solltest du ein Instrument spielen und nach kurzer oder langer Pause wieder in das spielen in einem Verein einsteigen wollen bist du beim Musikverein Mönchweiler immer herzlich willkommen! Die perfekte Gelegenheit um neue Leute zu Treffen und sich im Ort zu engagieren. Der Musikverein Mönchweiler probt immer Dienstag ab 20.00 Uhr auf der Bühne der Alemannenhalle.

Komm allein, mit Freunden oder der Familie spontan vorbei oder melde dich unter 01782399213 oder per Mail unter [info@mv-moenchweiler.de](mailto:info@mv-moenchweiler.de) an.

Wir freuen uns auf neue Musikkollegen!

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN



### Zu Gast im Naturgarten von Lorenz Schütz.

Es war so eindrucksvoll, dass wir die Besichtigung des Naturgartens von Lorenz Schütz in Obereschach nach vier Jahre Abstinenz, u. a. auch wegen Corona, jetzt wiederholen.

Lauschige Plätze, ein buntes Blütenmeer, Obst- und Gemüsevielfalt und eine lebendige Tierwelt – eine Idylle auf fast einem Hektar.

Dieses Refugium in unserer nächsten Nachbarschaft hat unser Gartenfreund in Liebe zum Detail und in jahrelanger Arbeit zusammen mit seiner Familie geschaffen. Er setzt auf Vielfalt – vertraut auf die Kraft der Natur und gibt dem Boden zurück, was er zuvor entnommen hat und dies in Anlehnung an verschiedene biologische Bewirtschaftungsweisen. Neben unterschiedlichen Obstbäumen und Sträuchern finden Tiere, Blumen und Stauden in Trockenmauern und Totholzhecken zahlreiche Lebensmöglichkeiten.

Wo:

VS-Obereschach

Beginn:

14:00 Uhr / Abfahrt Fahrgemeinschaften:  
13:45 Uhr.

Wann:

Samstag, 07.10.2023.



Für diese Veranstaltung bitten wir um vorherige Anmeldung (Mail: [ogv@moenchweiler.de](mailto:ogv@moenchweiler.de), Telefon: 07721 70223), damit wir entsprechende Fahrgemeinschaften einplanen können. Gemeinsame Abfahrt (Fahrgemeinschaft) um **13:45 Uhr**, Parkplatz Schillerstraße in Mönchweiler.

OGV Mönchweiler

## SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



Dienstag 03.10.2023

Überraschungstour 26

Nach kurzer Anfahrt wandern wir dieses Jahr in 1000 m Höhe mit schönen Aussichten.

Die Rundwanderung dauert etwa 3 Std. und ist leicht begehbar.

Am Ende gibt es eine urige Einkehr

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Vereinsheim mit Auto

Wanderführerin: Sieglinde Kurz

Sonntag 8.10.2023

Eröffnungswanderung Augenblickrunde "Güntersberg"

Treffpunkt: 10:00 Uhr am Rathaus in Lauterbach  
Schramberger St. 5

Bitte bis spätestens am 29. September anmelden bei:  
Tourist Info Lauterbach Tel. 07422/ 9497-30



## TURNVEREIN MÖNCHWEILER

### Hast du LUST ...

- ein besseres Körpergefühl zu entwickeln?
- belastbarer zu werden?
- deine Fitness zu verbessern?
- dich vom Alltagsstress in freier Natur zu entspannen?
- dich gemeinsam auszuupern?

... dann komm zu uns ins LAUF-TEAM.

Wir treffen uns immer montags um 19.00 Uhr vor der Ale-  
mannenhalle und mittwochs um 19.00 Uhr am Sportplatz  
in Mönchweiler.

Wir freuen uns auf Euch.

Hast du Fragen? Kontaktiere Jochen Kübler: [jochen.kuebler@tv-moenchweiler.de](mailto:jochen.kuebler@tv-moenchweiler.de)



### Spaß beim Handarbeiten

Alle, die gerne in geselliger Runde stricken, häkeln und nähen möchten, sind herzlich eingeladen

am **Donnerstag, den 05. Oktober, ab 14:00 Uhr**  
in den Gemeinschaftsraum im WOHN.PARK (Dachgeschoss)

Alle weiteren Termine finden 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf einen regen Erfahrungsaustausch.

Kontaktadresse:

Frau Theresia Klug

Festnetz: 07721-72036

Mobil: 0157 822826865

Liebe Gäste unseres Bürgercafés  
Leider können wir diesen Freitag, 29.  
September, das Café nicht für sie öffnen.



Das nächste Mal Kaffee und Kuchen gibt es erst wieder am 6. Oktober 14 bis 17 Uhr.

Schon mal ankündigen möchten wir, dass am 20. Oktober wieder ein **Wiesn Café geplant** ist.

Das Männer-Team wird sie dann mit Weißwürsten, Brezeln und Zwiebelkuchen verwöhnen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch

## FORUM MÖNCHWEILER



BÜRGERZENTRUM  
MÖNCHWEILER

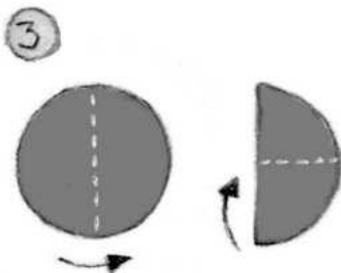
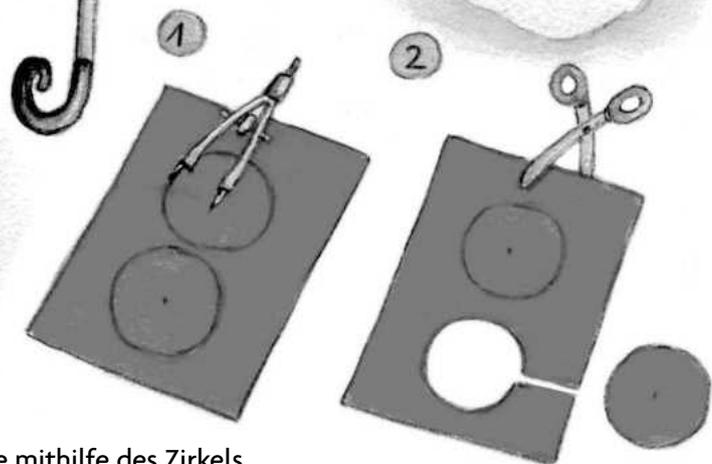
Vorverkauf 20€  
Abendkasse 22€

Ende des redaktionellen Teils



## Das brauchst du:

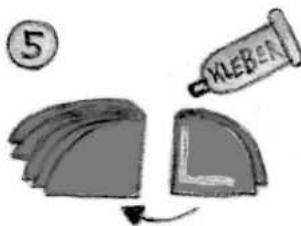
- buntes Papier
- Zirkel, Stift, Schere, Kleber
- einen dicken, zwölf Zentimeter langen Draht
- eine Drahtzange
- acht Wäscheklammern



Falte die Kreise in der Mitte zusammen, und dann noch mal zu einem Viertel.

Zeichne mithilfe des Zirkels acht Kreise mit einem Durchmesser von etwa zehn Zentimetern auf das Papier.

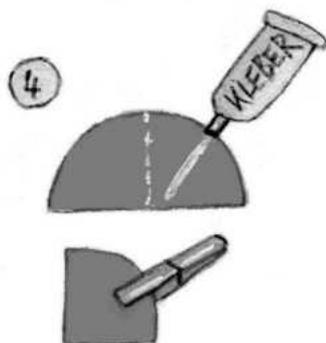
Schneid die Kreise vorsichtig aus.



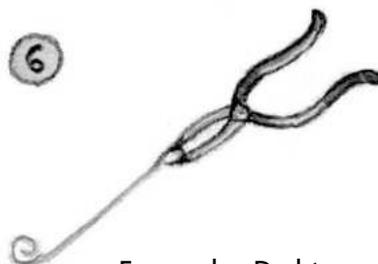
Anschließend musst du die acht Viertel an den Außenseiten aneinanderkleben.



Leg den Draht auf die Viertel und kleb die beiden letzten Flächen zusammen.



Kleb die acht Viertel jeweils an den Innenseiten aufeinander und halte sie zum Trocknen mit Wäscheklammern zusammen.



Forme den Draht mithilfe der Zange wie auf der Abbildung.



Nun kannst du deinen Schirm mit einem Stück Faden aufhängen.



**Anlagenbau für  
Trinkwasserversorgung  
Wasseraufbereitung  
Membrantechnologie**

Wir sind im Anlagenbau für die Trinkwasserversorgung und Trinkwasseraufbereitung tätig. Unsere Kunden sind Städte, Gemeinden und Zweckverbände. Für die Montage unserer Anlagen suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen selbstständig im Team arbeitenden

**MONTEUR/MONTAGEHELFER (m/w/d)**

zur Montage von Wasserversorgungsanlagen sowie

**SCHLOSSER (m/w/d)**

zur Herstellung von Rohrformstücken nach Einzelteilzeichnung/  
Schweißkenntnisse von Vorteil, Standort Nendingen

Wir bieten Ihnen eine gute Bezahlung und Dauerstellung.  
Ungelernte Personen können angelernt werden.  
Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

**Sattlerstraße 14, 78532 Tuttlingen, Telefon 07461 - 969 728-6  
ms@strecker-wassertechnik.de, www.strecker-wassertechnik.de**



**Die Bestatterin**

**CORDULA SCHWARZWÄLDER**

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.  
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

**Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65**  
**78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4**  
info@bestattungen-koenigsfeld.de  
www.bestattungen-koenigsfeld.de



**Eselheim „Merlin“**

auf dem Denklehof in  
Engen-Welschingen  
lädt ein zum

**Tag der offenen Tür**  
**Sonntag, 1. Oktober 2023**

von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Informationen über den Verein
- Führungen durch Stall und Gelände
- Stand mit Essen, Getränken, Kuchen und Kaffee
- Clown Pepi von 14.00 bis 15.00 Uhr
- Bastelecke, Verkaufstand und Wettbewerb
- Infostand Rehrettung Hegau-Bodensee
- Infostand Tierrettung

Anreise: Mit dem Auto, bitte Parkplatz bei der Schule, Schulweg 5, Welschingen benutzen. Ab da fahren kleinere Busse ins Eselheim (Shuttle-Dienst). Mit dem Zug bis Bahnhof Welschingen-Neuhausen. Von da ist der Weg ausgeschildert bis zum Schulhaus (ca. 20 Minuten zu Fuss). Vom Bahnhof kann das Eselheim auch zu Fuss in ca. 45 Minuten erreicht werden. Der Weg ist ausgeschildert. Achtung: Benutzen Sie unbedingt unseren Shuttle-Dienst ab dem Schulhaus. Im Eselheim stehen wegen des Landschaftsschutzes keine Parkplätze zur Verfügung. Weitere Infos auf unserer Webseite.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Das Esel in Not Team

Esel in Not e.V., Denklehof, D-78234 Engen-Welschingen  
Tel.: 07733 5035 888 - eselheim@eselinnot.de - www.eselinnot.de



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**WICHTIGE INFORMATION**

**Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 40!**

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 40 erscheinen?  
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund vom **Tag der deutschen Einheit** am  
Dienstag, 03. Oktober 2023 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss  
Ihre Anzeige für KW 40 spätestens am Freitag, 29.09.2023  
im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11  
✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)





**UNSERE BELIEBTESTE  
AKTION IST WIEDER DA.**

**4 + 2 = 6 ANZEIGEN  
ODER 3 + 1 = 4 ANZEIGEN**



Unsere Aktion\* ist vom 11.09.23 (KW 37) bis 12.11.23 (KW45) gültig.

\*Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

**Bitte Aktionscode P-2023-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11  
 0 77 71 93 17-40

 [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

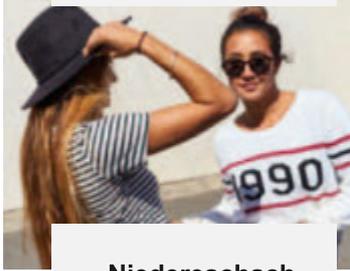
# Sonnenbrillen

30% 50%  
bis zu 70%

auf alle Sonnenbrillen mit dem roten Herz!



Sehzentrum 



**Niedereschach**  
Villinger Str. 3  
Di. bis Fr.  
09.00 - 13.00 Uhr  
14.30 - 18.30 Uhr  
Samstag  
09.00 - 13.00 Uhr  
Telefon 07728 - 919818

**Königsfeld**  
Friedrichstr. 11  
Mo. bis Fr.  
09.00 - 13.00 Uhr  
14.30 - 18.30 Uhr  
Samstag  
09.00 - 13.00 Uhr  
Telefon 07725 - 917222

Aktion gültig bis 31.10.2023

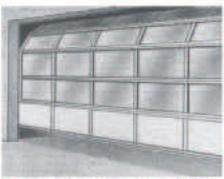
# HIER SIND SIE RICHTIG

Handel - Handwerk - Gewerbe

**FLUGHAFEN TRANSFER**   
**ROYAL**  
Der Flughafen Transfer.  
Heerstraße 47 · 78658 Zimmern  
info@royal-fahrtservice.de  
MEHR INFORMATIONEN UNTER:  
☎ (01 71) 8654050

**JOTUN**  
Holzschutz aus Norwegen  
PROFI-QUALITÄT FÜR ALLE!  
**setta**  
FARBENFACHMARKT   
FARBENDEMMLER  
Niederwiesenstraße 13 · Villingen  
(0 77 21) 98 79-0 · farben-demmler.de

**HIRT**   
Stukkateurbetrieb  
- Innenausbau und Fassade -  
Ihr Spezialist für Innenausbau, Fassadenarbeiten, Wärmedämmung, Gerüstbau und Anstricharbeiten  
**Hirt Stukkateurbetrieb GmbH & Co. KG**  
Unterer Dammweg 22 · 78050 VS-Villingen · Tel. 0 77 21 / 9 44 57 70

**TORE TORE** [www.der-torbauer.de](http://www.der-torbauer.de)  
  
• Tore für Garagen, Hallen und Industrie  
• Einbau durch geschulte eigene Monteure  
• Zuverlässig von der Nr. 1 in der Region  
• Tor-Neubau, Tor-Service, Tor-Reparatur  
**bauer gmbh** 78083 Dauchingen, Tel. 077 20 / 9 93 57-0

Profi gesucht? [www.regioport-aktuell.de](http://www.regioport-aktuell.de)

## DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Publikationen:       | Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen |
| Geschäftspapiere:    | Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte                       |
| Werbemittel:         | Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate                       |
| Private Drucksachen: | Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen                       |
- und vieles mehr...

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
☎ 07771 9317-932 ✉ [print@primo-stockach.de](mailto:print@primo-stockach.de)  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

30 years!  
Black & White photography since 1993

Unser Jubiläum möchten wir, zusammen mit Ihnen und einer Ausstellungseröffnung feiern!

Herzliches Willkommen, am 30. September, 19 Uhr, in der Bovistra Galerie in der Voltastraße 4 in VS-Villingen.





**Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.**

Wir zeigen Ihnen wie das geht.  
Tel: **07720 - 85 83 90**  
**baum-immobilien.de**  
info@baum-immobilien.de

**BAUM**  
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

**Kordula's**  
Haarpflege

30 Jahre

Katzensteig 1 • 78052 VS-Obereschach  
Tel. 07721 / **700 07** • mh.hildebrand@web.de

Suche **FRISEURIN**  
mit Freude am Beruf

für baldmöglichst, geregelte Arbeitszeit  
auf 520-Euro-Basis



PRIMO-GRUSSANZEIGEN

**GRÜSS MAL WIEDER**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



# HIER WERDEN SIE GUT BERATEN UND BETREUT

Verwirklichen Sie Ihren Gartentraum!



**Thomas Schuler**  
Gartengestaltung & Schwimnteiche GmbH

Besuchen Sie unseren Schaugarten in 78652 Deisslingen  
Tel. 0 74 25 / 57 37 [www.gartengestaltung-schuler.de](http://www.gartengestaltung-schuler.de)

**Gesundheits Handwerk**




- Orthopäd. Schuhe
- Kompressionsstrümpfe
- Bequemschuhe
- Orthesen
- Rehaschuhe
- Bandagen
- Maßschuhe
- Schuhzurichtungen
- Einlagen
- Reparaturen

Thomas Rosenfelder · Orthopädie-Schuhmachermeister  
Gerberstraße 61 · 78050 VS-Villingen · Tel. 0 77 21 / 25 / 52  
– Parkmöglichkeiten vorhanden –

**Uli's VS-Glaserei**

Glasreparaturen  
Neuverglasung  
Fenster  
Haustüren  
Glasschleiferei

Ulrich Wentz, Glasermeister  
Arminstraße 52  
78054 VS-Schwenningen  
Tel.: 07720 - 33 237  
Fax: 07720 - 33 473  
E-Mail: [info@vs-glaserei.de](mailto:info@vs-glaserei.de)  
[www.vs-glaserei.de](http://www.vs-glaserei.de)

Einfach anrufen  
☎ 07721 206059-0

**Diakonie**  
ambulant  
Schwarzwald-Baar e.V.

**Ihre ambulante Pflege zu Hause in Mönchweiler**

Wir sind für Sie da!

- Fachpflege und Betreuung zuhause
- Schmerz- und Wundbehandlung in Zusammenarbeit mit Ärzten
- Sterbebegleitung
- Seelsorge
- Aromapflege
- Fachfußpflege
- Betreuungsgruppen
- Pflege im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt
- Hausnotruf

[www.diakoniestation-sbk.de](http://www.diakoniestation-sbk.de)  
Benediktinerweg 9  
78050 Villingen-Schwenningen

IHR PARTNER FÜR ALLE VEREINS- UND GRUPPENAUSSFLÜGE

**LUSCHIN REISEN**

REISEBÜRO – BUSTOURISTIK – LINIENVERKEHRE  
78073 Bad Dürkheim Huberstr. 32 Tel. 07726 / 9 22 50 Fax 92 25 25

